

**II-3946** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER  
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
 ROBERT GRAF

Zl. 10.101/129-XI/A/1a/88

Wien,

21.4.1988

1714 IAB

1988 -04- 26

zu 1845 J

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
 1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1845/J betreffend die Verlängerung der B 3 vom 21. Wiener Gemeindebezirk in den 22. Wiener Gemeindebezirk, welche die Abgeordneten Kurt Eder und Genossen am 11. März 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Der gesamte Abschnitt der B 3, Donaustraße von der Donaustadt Straße im 22. Wiener Gemeindebezirk bis zur Brünner Straße im 21. Wiener Gemeindebezirk befindet sich derzeit in Planung.

Für den Abschnitt von der Donaustadt Straße bis zur Donaufelder Straße/Dückerstraße liegt bereits eine Trassenverordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz 1971 (BStG) vor. Von der zuständigen Dienststelle der Stadt Wien wird aber derzeit der ursprünglich vorgesehene vierspurige Ausbau auf einen zweispurigen Ausbau umgeplant.

Für den Abschnitt Brünner Straße - Leopoldauer Straße liegt ein Generelles Projekt vor. Das Anhörungsverfahren zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 4 BStG wurde bereits in der Zeit vom 24. September bis 5. November 1986 durchgeführt. Die Verordnung

- 2 -

konnte jedoch bisher aufgrund der noch fehlenden Planunterlagen für den Abschnitt Leopoldauer Straße - Donaufelder Straße nicht erlassen werden. Vom Amt der Wiener Landesregierung werden derzeit die fehlenden Planunterlagen erarbeitet. Nach Vorliegen dieser Unterlagen kann auch das Anhörungsverfahren für diesen Abschnitt durchgeführt und die Verordnung für die B 3 erlassen werden.

Von meinem Ressort wurde unabhängig von der Verordnung das Amt der Wiener Landesregierung ermächtigt, die Detailplanung für den Abschnitt von der Brünner Straße bis zur Leopoldauer Straße durchzuführen. Eine Aussage über den Baubeginn kann aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht getroffen werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Da die Planung noch nicht abgeschlossen ist, wurden für den Ausbau dieses Abschnittes noch keine finanziellen Mittel reserviert. Für die B 3 waren in den letzten Jahren jeweils Mittel für den Liegenschaftserwerb für den Abschnitt Donaustadt Straße - Donaufelder Straße im 22. Wiener Gemeindebezirk enthalten. Dieser Abschnitt wurde bisher vom Amt der Wiener Landesregierung als dringendster Abschnitt eingestuft.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation im Bereich des Bundesstraßenneubaues ist ein rascher Baubeginn auch bei Vorliegen aller Planungen nicht möglich.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Da die Planunterlagen noch nicht vorliegen und ein Baubeginn ebenfalls nicht angegeben werden kann, kann auch über den Zeitpunkt der Fertigstellung keine konkrete Aussage getroffen werden. Die Bauzeit für den Abschnitt Brünner Straße - Leopoldauer Straße wird ca. 3 Jahre betragen.

